

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 09.09.2015

**FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Doris Graf                              Vertretung für Herrn Stadler

Herr Franz Kammhuber                      Vertretung für Herrn Resch

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Gunter Strebel                              Vertretung für Herrn Angstl

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hengersperger

Frau Waltraud Kreil

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Roland Resch	ortsabwesend
Herr Norbert Stadler	ortsabwesend
Herr Stefan Angstl	ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.3 genehmigt. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 3.3 (Vorlage Planungsauftrag Bauhof) wird **abgesetzt**. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 15. Juli 2015
- 1.2. Bauantrag durch die Kreuzpointner GmbH & Co. Familienbesitz- und Beteiligungs KG zur Errichtung eines Bürogebäudes mit offener Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2009/3, Gemarkung Burghausen in der Burgkirchener Straße 3

### **2. Sonstiges/Berichte**

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

### **3. Vorberatung**

- 3.1. Bebauungsplan Nr. 10m für den Bereich Orffstraße (südwestlich), Robert-Koch-Straße (nordwestlich), Bachstraße (nordöstlich)  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
- 3.2. Außenbereichssatzung Bergham - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.3. Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 87b – „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ nördlich des Güterterminals im Holzfelder Forst, westlich der B 20

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Ortsumgehung St. Peter am Hart (Oberösterreich, Bezirk Braunau)
2. Gebrauchtmöbel-Warenhaus
3. Gehweg zur Salzach (ehem. Eberherr-Anwesen)
4. Wöhrsee
5. Scheuerhoffeld III
6. Am Emetsberger Hof - Kinderspielplatz
7. Waldkindergarten

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 15. Juli 2015**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Bauantrag durch die Kreuzpointner GmbH & Co. Familienbesitz- und Beteiligungs KG zur Errichtung eines Bürogebäudes mit offener Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2009/3, Gemarkung Burghausen in der Burgkirchener Straße 3**

Das Baugrundstück liegt im bebauten Bereich nach § 34 Baugesetzbuch. Die nähere Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet. Die Erschließung ist gesichert. Das Büro- und Verwaltungsgebäude (E+1, Flachdach) mit 14 erdgeschossigen Kfz.-Stellplätzen fügt sich ein und ist im GE allgemein zulässig. Die nach der Stellplatzsatzung erforderlichen Kfz.-Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die betroffenen Nachbarn haben zugestimmt.

*Herr Erster Bürgermeister Steidl begrüßt, dass durch die Baumaßnahme ein markantes Zeichen in dem Gewerbegebiet an der Burgkirchener Straße gesetzt wird.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.**

Zu Nr. 2 – Änderungsantrag durch die Marktler Straße GbR

*Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach dem Grund der Nutzungsänderung.*

*Herr Eiblmeier antwortet, dass hier Wohnungen vorgesehen waren, die jetzt als Büroflächen genutzt werden sollen.*

Zu Nr. 19 – Antrag auf Nutzungsänderung des Herrn Josef Ringsquandl

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger erwidert Herr Erster Bürgermeister Steidl, dass es sich um einen bestehenden Stadl handelt, der für die Nutzung jedoch nicht umgebaut wird. In der Genehmigung ist auch klar geregelt, dass kein Werkstattbetrieb zulässig ist.*

*Herr Eiblmeier ergänzt, dass es sich um einen nicht störenden Gewerbebetrieb handelt und dies durch entsprechende Auflagen auch so bleiben soll.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO**

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

**3. Vorberatung**

**3.1. Bebauungsplan Nr. 10m für den Bereich Orffstraße (südwestlich), Robert-Koch-Straße (nordwestlich), Bachstraße (nordöstlich)  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 10m mit Begründung und Bodengutachten lag in der Zeit vom 31.07.2015 bis einschließlich 31.08.2015 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

**Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde (29.07.2015)**

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Nicht erforderlich

**Landratsamt Altötting – Gesundheitsamt**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Untere Naturschutzbehörde**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Untere Immissionsschutzbehörde**

Verweis auf die Stellungnahme vom 18.06.2015 im Rahmen der Grobabstimmung.

Abwägung:

Erfolgte bereits in der Stadtratssitzung am 22.07.2015.

**Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau) vom 20.08.2015**

1. Da die Stichstraße nicht für ein Wenden von Müllfahrzeugen geeignet ist und daher die Müll- und Papiertonnen sowie die gelben Säcke an eine geeignete anfahrbare Stelle gebracht werden müssen, wird angeregt, hierfür noch einen entsprechenden Abstellplatz vorzusehen.

Abwägung:

Die neue Straße ist entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen geplant und für zweiachsige LKW's zum Wenden ausgelegt. Sofern das Müllfahrzeug nicht in die Stichstraße hineinfährt, müssen die Mülltonnen bzw. Müllsäcke an der Orffstraße am Straßenrand zur Abholung bereitgestellt werden. Ein ausgewiesener Abstellplatz ist für die acht Wohneinheiten hierfür aber nicht erforderlich.

2. Aufgrund verschiedener negativer Erfahrungen werden zur Vermeidung von zum Teil äußerst unschönen Aufständerkonstruktionen von Dach-Solaranlagen einschränkende Festsetzungen zur Anordnung und insbesondere auch zur Höhe derartiger Anlagen für erforderlich gehalten.

Abwägung:

Die Festsetzung „Solaranlagen und PV-Anlagen auf Dächern sind nur zulässig, wenn sie in die Dachfläche integriert oder parallel zu dieser in einem Abstand von max. 20 cm – gemessen von der Oberkante Dachfläche bis Oberkante Anlage – errichtet werden.“ wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

3. Es wird empfohlen, in die Planzeichnung noch die Parzellen-Nummern sowie die an Straßeneinmündungen erforderlichen Sichtdreiecke einzutragen.

Abwägung:

Die geforderten Eintragungen werden ergänzt und festgesetzt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die erhobenen Einwände/Stellungnahmen werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 10m in der Fassung vom 16.09.2015 als Satzung.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Außenbereichssatzung Bergham - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Für die Satzung hat sich die Bezeichnung „Außenbereichssatzung“ allgemein durchgesetzt.

Die Außenbereichssatzung Bergham soll eine städtebaulich sinnvolle Nutzung der vorhandenen Splittersiedlung im Außenbereich der Stadt Burghausen ermöglichen und die planungsrechtliche Zulässigkeit von nichtprivilegierten Bauvorhaben maßvoll erweitern. Damit soll einerseits die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum unterstützt und der von dem Siedlungssplitter ausgehende Siedlungsdruck planerisch in geordnete Bahnen gelenkt werden, andererseits soll aber auch auf den in Bergham bereits vollständig vollzogenen Strukturwandel in der Landwirtschaft reagiert werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen stellt das Satzungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Es liegt hauptsächlich in der weiteren Schutzzone WIII und zu einem kleinen Teil in der Schutzzone WII des Wasserschutzgebietes der Stadt Burghausen.

Anknüpfungspunkt für die Außenbereichssatzung ist das Vorliegen des bebauten Bereichs Bergham. Die vorhandene Bebauung aus Wohnhäusern und ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen führt dazu, dass der Außenbereich seine Funktion als Freiraum oder als Ort für privilegiert zulässige Vorhaben hier nicht mehr erfüllen kann. Alles deutet auf eine weitere Bebauung im Wege der baulichen Verdichtung durch Lückenschluss hin. Die bestehende Bebauung in Bergham vermittelt trotz der noch vorhandenen Baulücken den Eindruck der Zusammengehörigkeit; die Freiflächen im Bereich der „Giess“ schränken den Eindruck der Geschlossenheit nicht ein, weil die durchgängige Verbindung durch die Berghamer Straße als gemeinsame Erschließungsstraße gegeben ist.

In Bergham ist mit 18 Wohngebäuden und Nebengebäuden bereits eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden. Diese bestehende Bebauung deutet auf eine städtebauliche Entwicklung zu einem durch Wohnnutzung geprägten Bereich hin. Der bebaute Bereich ist nicht mehr landwirtschaftlich geprägt, so dass keine Konflikte mehr zwischen Wohnnutzung und emissionsträchtigen landwirtschaftlichen Betrieben entstehen können bzw. zu erwarten sind.

Durch die vorhandene zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird dem Erfordernis der geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen. Auch für die straßenmäßige Erschließung sind keine Aufwendungen mehr notwendig, da die Berghamer Straße im derzeitigen Ausbauzustand in der Lage ist, den zu erwartenden Verkehr abzuwickeln.

Die Grenzziehung der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem Lageplan. Sie orientiert sich an der vorhandenen Gebäudestruktur, den Grundstücksgrenzen und der gemeinsamen Erschließung der bestehenden und künftigen Wohngebäude über die Berghamer Straße.

Nachdem nur Wohnbebauung zugelassen wird, werden mit der Außenbereichssatzung keine UVP-pflichtigen Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit vorbereitet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bei der Aufstellung der Satzung werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (öffentliche Auslegung bzw. Aufforderung zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist) angewendet. Die Außenbereichssatzung bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt Altötting.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass das Gebiet nicht noch mehr zersiedelt werden soll. Mögliche Baugrundstücke sollen an der Stelle (Straße) konzentriert werden, wo bereits Abwasseranlagen, Wasserversorgung und Telekommunikation vorhanden sind. Somit gibt es noch 5 – 8 mögliche Parzellen, die bebaut werden könnten. Zweck der Außenbereichssatzung, ist für künftige Bauanfragen eine klare Maßgabe zu haben.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky antwortet Herr Eiblmeier, dass aufgrund der strengen gesetzlichen Regelung nur der bebaute Bereich abgegrenzt werden kann. Die Erweiterung der Abgrenzung kann auch nicht eingeklagt werden.*

*Für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger ist die Abgrenzung sehr konsequent, an der man sich klar orientieren kann.*

*Herr Stadtrat Strebel hält den Erlass der Außenbereichssatzung als Lückenschutz für sinnvoll. Er fragt nach, warum die Bebauung Lindach nicht in die Außenbereichssatzung mit einbezogen wird.*

*Herr Eiblmeier erklärt, dass Lindach optisch und faktisch mit Bergham nicht zusammenhängt, da Lindach mit einer eigenen Straße erschlossen ist. Das verbindende Element in Bergham ist die gemeinsame Erschließungsstraße.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass in Lindach keine weitere Bebauung gewünscht ist.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung Bergham. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchzuführen.

Mit allen 9 Stimmen

**3.3. Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 87b – „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ nördlich des Güterterminals im Holzfelder Forst, westlich der B 20**

Um weitere Entwicklungsmöglichkeiten für das Umschlagterminal und damit verbundenen Industriezweigen am Standort Burghausen zu erhalten, soll eine Fläche westlich der Bundesstraße 20 im Vierlindenschlag und Scheibenbuch mit einer Flächengröße von weiteren 13,9 ha als Industriegebiet erschlossen werden. Es sind dies weitgehend die Flächen nördlich des Alzkanals und westlich der Bundesstraße 20 auf den Flst. Nrn. 23/0 (Teilfläche), 26/0 (Teilfläche) und 27/0 (Teilfläche), alle Gemarkung Holzfelder Forst. Der gesamte Geltungsbereich weist eine Größenordnung von 16,3 ha auf, da Flächen des BP Nr. 87a wegen einer Zusammenführung von Baugrenzen und Baufenstern (sparsame Erschließung, optimaler Grundstückszuschnitt) mit in den Geltungsbereich aufgenommen wurden. Hierzu wurde das Bauleitplanverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan bereits abgeschlossen, der Plan wurde festgestellt und durch das Landratsamt Altötting genehmigt. Sowohl das geplante Industriegebiet, als auch das Güterterminal sind auf die enge Anbindung an die örtliche chemische Industrie angewiesen. Die Flächen liegen im Gebiet der Bannwaldsatzung des Landkreises Altötting. Nach dem Bayerischen Waldgesetz kann die Inanspruchnahme von Bannwaldflächen demnach erlaubt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann (Art. 9 Abs. 6 Nr. 2).

Gemäß § 2a BauGB wird ein Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Begründung aufgestellt sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Entsprechende Planunterlagen werden durch das Fachplanungsbüro Maier natureconsult, Altötting, erstellt. Immissionsfachliche Untersuchungen ergänzen die Planungsunterlagen.

Die Unterlagen sollen nach dem Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 3(1) und 4(1), BauGB zur frühen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt bzw. den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme versendet werden.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist das Bebauungsplanverfahren Voraussetzung für die Kaufoperation mit dem Freistaat Bayern. Grundstückseigentümer soll die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) werden, die das Grundstück über den Kapitalmarkt erwerben soll.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die rot eingezeichnete Fläche ca. 14 ha der Gesamtfläche von 25 ha beträgt. Von Seiten der WiBG soll die Gesamtfläche von 25 ha erworben werden.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Das Stadtgremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87b „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“, nördlich des Güterterminals im Holzfelder Forst weitgehend auf den Flächen der Flst. Nrn. 23/0 (Teilfläche), 26/0 (Teilfläche) und 27/0 (Teilfläche), Gemarkung Holzfelder Forst über eine Flächengröße von ca.16,3 ha.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1), BauGB durchzuführen.

Mit allen 9 Stimmen

## **Anfragen/Sonstiges**

### **1. Ortsumgehung St. Peter am Hart (Oberösterreich, Bezirk Braunau)**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf die neue Ortsumfahrung St. Peter am Hart, die zeigt wie schnell und effizient eine Ortsumfahrung gebaut werden kann. Die Strecke mit 5,5 km und 6 Brückenbauwerken wurde in weniger als 2 Jahren errichtet. Die Kosten betragen 16 Mio. €. Die Ortsumfahrung Burghausen ist 6,2 km lang. Die Baukosten werden sicherlich deutlich über 16 Mio. € liegen.*

*In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass für die Ortsumgehung Burghausen das Planfeststellungsverfahren noch immer nicht eingeleitet werden kann, da das noch benötigte Fledermaus-Gutachten noch immer nicht vorliegt. Der Zeitverlust beträgt hier mittlerweile mehr als ein halbes Jahr.*

### **2. Gebrauchtmöbel-Warenhaus**

*Frau Stadträtin Graf fragt wiederholt nach, ob im Stadtgebiet ein Gebrauchtwarenhaus für Möbel eingerichtet werden könnte. Die Bürger könnten gebrauchte Möbel abgeben und einkommensschwache Personen könnten diese Möbel günstig erwerben.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl würde man für ein solches Gebrauchtwarenhaus eine Halle mit geringen Mietkosten benötigen. Die Freundl-Halle wäre hier bspw. nicht dafür geeignet. Zudem besteht nachwievor die Überlegung, diese als Kulturzentrum auszubauen.*

### **3. Gehweg zur Salzach (ehem. Eberherr-Anwesen)**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger weist darauf hin, dass der Gehweg von der Ludwig-Thoma-Straße zur Salzach (vorbei am ehem. Eberherr-Anwesen) im unteren Bereich nach der Kurve in einem schlechten Zustand ist.*

Nachrichtlich:

Eigentümer des Wegs ist die Stadt Burghausen. Der Weg ist auch im Mähplan des Umweltamts aufgenommen.



4. **Wöhrsee**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger weist darauf hin, dass sich die Holzstege im Damenbad in keinem guten Zustand mehr befinden. Es wurden zwar schon vereinzelt Bretter ausgetauscht, jedoch sollte geprüft werden, ob die Holzstege im Gesamten saniert werden können.*

*In diesem Zusammenhang bittet Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö zu prüfen, ob am Steg-Ende beim Wöhrsee-Kiosk anstatt einer der Leitern eine Treppe ins Wasser errichtet werden könnte.*

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hat hier große Bedenken, da aufgrund der geringen Sichttiefe die Stufen der Treppe im Wasser nicht sichtbar sind.*

5. **Scheuerhoffeld III**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob angedacht ist, das Scheuerhoffeld III in naher Zukunft einer Wohnbebauung – zumindest einer Teilbebauung – zuzuführen.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl könnte der 3. Bauabschnitt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine entsprechende Nachfrage wäre auch vorhanden. Man sollte hier jedoch nicht überstürzt handeln und zunächst abwarten, bis die Bautätigkeiten in Raitenhaslach abgeschlossen sind. Auch eine Teilbebauung wäre durchaus vorstellbar.*

*Auch Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann spricht sich grundsätzlich dafür aus, hier eine weitere Wohnbebauung zu planen. Im Moment sollte man sich jedoch auf die Verdichtungsmaßnahmen in der Innenstadt (Burgkirchener Straße) konzentrieren.*

6. **Am Emetsberger Hof - Kinderspielplatz**

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö regt an, die Wege auf dem Kinderspielplatz als wassergebundene Decke auszuführen. Die Wege sind gekiest und dies macht das Befahren mit Kinderwagen schwierig. Ebenso sollte der Weg zum Krankenhaus-Parkplatz mit einer wassergebundenen Decke ausgestattet werden.*

7. **Waldkindergarten**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Waldkindergarten bereits eröffnet wurde und noch freie Kapazitäten hätte.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:15 Uhr

Burghausen, 09.09.2015

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**